



# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Kelheim



**Nr. 23 vom 03.11.2017**

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim  
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

### Inhaltsverzeichnis:

**Seite**

**Pressemitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik**

**200**

**Bekanntmachung zur Änderung der Satzung über die förmliche  
Festsetzung des SANIERUNGSGEBIETS ALTSTADT der Stadt  
Riedenburg**

**201**





## Pressemitteilung

245/2017/45/O  
Fürth, den 6. Oktober 2017

### Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Landesamt für Statistik sucht 12.000 private Haushalte in Bayern, die gegen eine Geldprämie an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen

 Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail ([evs2018@statistik.bayern.de](mailto:evs2018@statistik.bayern.de)) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

**Bekanntmachung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung des SANIERUNGSGEBIETS ALTSTADT der Stadt Riedenburg  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

In der Sitzung vom 22.06.2017 hat der Stadtrat der Stadt Riedenburg den Beginn vorbereitender Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen. (sh. auch Bekanntmachung über den Beginn vorbereitender Untersuchungen vom 28.08.2017).

In der Sitzung vom 12.10.2017 hat der Stadtrat der Stadt Riedenburg nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept inkl. zugehörigem Maßnahmenkatalog als Basis für zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung Riedenburgs beschlossen. Der Abschlussbericht enthält auch den Vorschlag zur **Erweiterung des Sanierungsgebiets „Altstadt“** einschließlich Begründung und Lageplan.

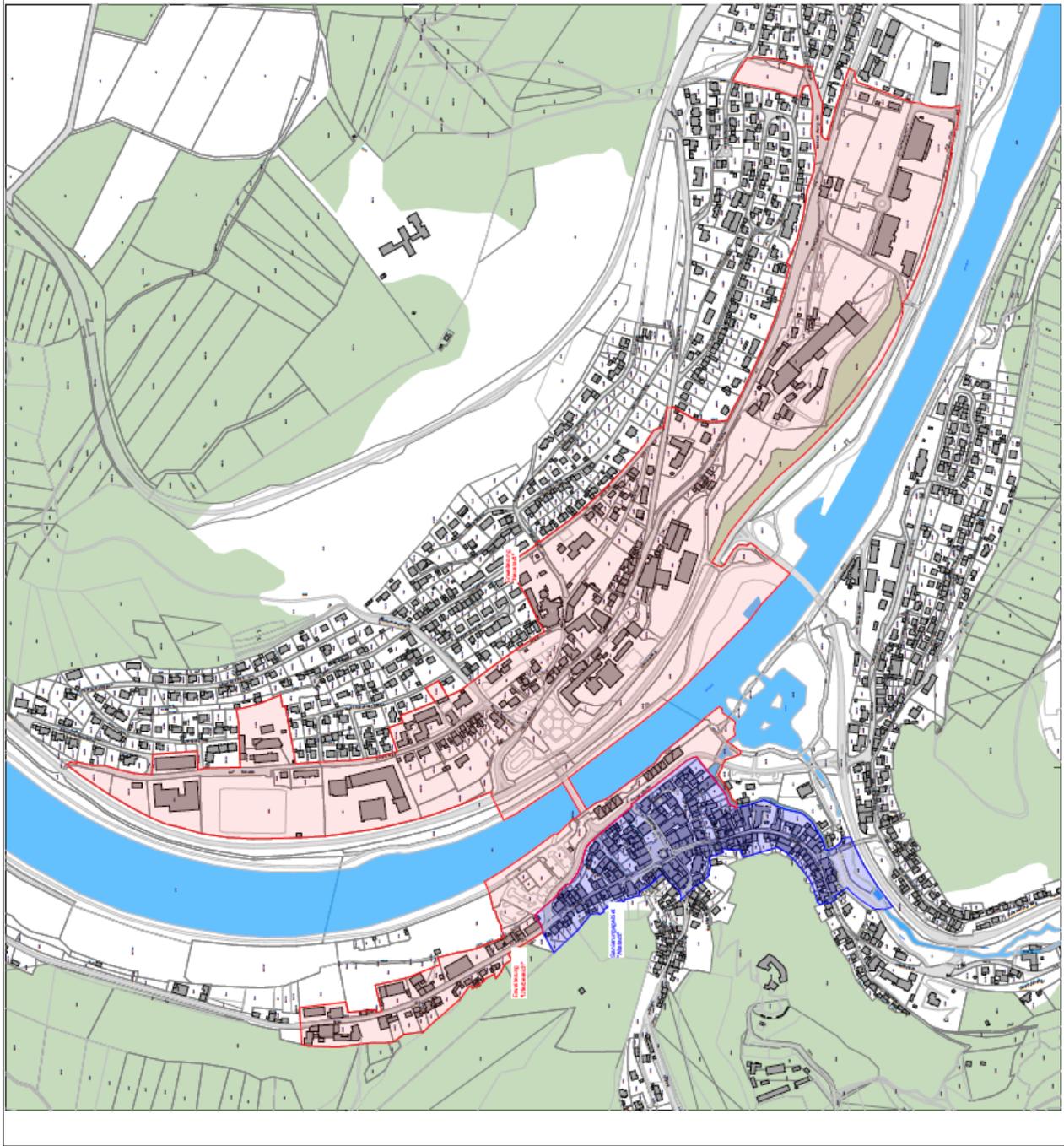
Der Entwurf der **Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ der Stadt Riedenburg vom 09.07.1990** in der Fassung vom 12.10.2017 kann von jedermann in der Zeit vom

**13.11.2017 bis einschließlich 15.12.2017**

im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14, OG während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung (Stellungnahme) bis zum 15.12.2017 gegeben.

Riedenburg, 23.10.2017

Siegfried Lösch  
1. Bürgermeister



**Umgriff Erweiterung des Sanierungsgebiets  
"Altstadt"**

STADT RIEDENBURG St.-Anna-Platz 2 93339 Riedenburg	TS 02.10.2017
<b>BRAS OMLZ</b> BRUNNEN	TS 05.11.2017
Westliche Außenanliegerstraßen RtM 15.12.16, Abs. 4, 10.12.16	AS 11.11.2017
1:3.000	A
Blatt 1	1

